

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Sechster Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 21 Neugroschen, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 15 Neugroschen.

N<sup>o</sup> 43.

Erscheint jede Mittwoche.

27. Octbr. 1841.

### Drei kurze Fragen mit einer langen Einleitung.

Der Kriegslärm, welcher vor noch nicht allzulanger Zeit einmal über Europa hinweg ertönte, ist wieder verstummt. Zum wirklichen ernsthaften Ausrücken der überall kampflustigen Truppen ist es zwar nicht gekommen und man weiß daher nicht ganz gewiß, wer nach der langen Friedenspause noch das Kriegshandwerk vor Anderen am praktischsten zu üben verstanden hätte, denn die „musterhafte Haltung“, dito „der gute Geist“, dito „die Fertigkeit im Manöveriren“ u. s. w. wird von fast allen Soldaten der Welt gerühmt.

Aber die Zeughäuser sind geöffnet, die rostigen Gewehre sind hervorgeholt und gepuzt, die Stückgießereien in Bewegung gesetzt, hier und da neue Regimenter errichtet oder doch die Kontingente ergänzt und verstärkt, Pferde und Menschen rekrutirt, die Uniformen der Soldaten ausgebessert und erneuert, große militärische Schauspiele und Uebungen veranstaltet, in Deutschland namentlich gegenseitige Examina und Beaufsichtigung der einzelnen Bundesheerabtheilungen eingeführt, und wer weiß welche andere Maasregeln in's Leben gerufen worden, die alle darauf hinaus laufen, kampfsgerüstet zu sein, wenn es noch zum Kriege kommen sollte. Man hatte sich eingebildet, es sei Alles schon ohnedies im besten Stande und bedürfe keiner Verbesserung. Man hat jedoch, nachdem die nöthigen Untersuchungen veranstaltet worden waren, gefunden, daß es allüberall gefehlt hat und fast keine Abtheilung des kriegsmuthigen Heeres im alten Zustande hätte ausrücken können. Millionen sind dafür aufgewendet und allenthalben sind die Militärbudgets mit neuen Ausgabe-sätzen geschwängert worden. Und doch war es schon

vorher nicht wenig, was die Erhaltung der stehenden Heere gekostet hat und in manchem Staate frißt der Aufwand für das Militär schon im regelrechten Gange die Hälfte der ganzen Einnahme hinweg.

Nun sind wir wieder im Stande, dem Feinde Troß zu bieten und der Franzose soll nur kommen und den „freien teutschen“ Rhein haben wollen, „er soll es im Tode bereuen.“ Mag immerhin Frankreich eine Parrie neuer Regimenter geschaffen, die Befestigung von Paris dekretirt und sich sonst zum Kriege gestärkt und vorbereitet haben, wir fürchten uns nicht. Der gute Geist unserer Truppen war schon vorher da und da die vollständige Rüstung derselben hinzugekommen ist, so kann es uns gar nicht fehlen, wir müssen die Oberhand behalten, unserer vor einiger Zeit kund gegebenen heißen Vaterlandsliebe gar nicht zu gedenken.

Gerade so steht es aber in Frankreich auch. Auch dort hält man sich für unüberwindlich, nachdem man zumal gleichfalls sich in aller Weise gerüstet und gestärkt hat. Und wie in Frankreich, so anderwärts. Namentlich wird und wurde dieses System, was wir kleinen Leute erst jetzt angefangen haben, in denjenigen Staaten schon seit langer Zeit befolgt und aufrecht erhalten, die an der Weltgeschichte mit arbeiten und die Geschichte der Völker durch Protokolle bestimmen helfen. Und das nennen sie den „bewaffneten Frieden.“ Da wird gegenseitig controlirt und manöverirt, kalkulirt und politisirt, gefürchtet und gelauert, geächfelt und gedroht, daß es eine wahre Lust ist, vorzüglich für alle diejenigen, die am Ende diese Karitäten bezahlen müssen. Und jeder Theil glaubt nicht anders handeln zu können, jeder Theil behält die alten Heeresmassen nicht nur bei, sondern ver-



stärkt sie, wie gesagt, noch, denn wollte er anders verfahren, wollte er die Truppenzahl reduciren und einen Theil der Krieger in die Heimath schicken und den Gewerben zurückgeben, so könnte ja gerade der andere Theil lösschlagen, könnte jetzt den Krieg bringen, wo man unvorbereitet ist und sich außer aller Kontenance gesetzt hat.

Der Friede ist gewiß Allen theuer, aber der „bewaffnete Friede“ ist der allertheuerste. Das merkt man ganz deutlich an den — leeren Kassen. Das englische Budget zeigt ein gewaltiges Defizit, Oesterreich hat vor Kurzem schon wieder eine neue Anleihe kontrahirt, Spanien ist (allerdings nicht bloß in Folge des lieben Friedens) seit Jahren im stehenden Staatsbankerott, die Finanzen der übrigen europäischen Staaten, soweit man etwas davon zu erfahren Gelegenheit hat, befinden sich gerade auch nicht in einem blühenden Zustande, die Lage des Staatsschatzes von Frankreich aber endlich ist ohne Zweifel schwieriger, als die aller anderen, insonderheit wegen der augenblicklichen Finanzverlegenheit, in die dieses Land gerathen ist. Daß sein Staatsbudget schon jetzt eine Ausgabe von ziemlich 1200 Millionen Franken enthält, von welchen auf die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld allein über 240 Millionen Fr. kommen, mag noch nicht das Allergrößte sein, da es im Grunde genommen zeither immer noch weniger verschuldet war und mehr natürlichen Reichthum besitzt, wie manche andere Staaten, obwol dagegen wieder nicht zu übersehen ist, daß die Gesamtausgabe des Staates nach dem letzten Budget wieder um 16½ Mill. Fr. gestiegen war und in dieser fortschreitenden Vergrößerung sich schon seit mehreren Jahren befindet. Aber das Schlimmste ist, daß eigentlich gar nicht abzusehen ist, wie dieser Zustand endigen soll, daß er entstanden ist, fortbauert und immer zuzunehmen droht, obgleich die Regierung seit Jahren Unternehmungen, die im Interesse der Nationalwohlthahrt gewesen wären, und die in den meisten übrigen Ländern mindestens vielfach vorbereitet worden sind, fast ganz vernachlässigt hat. Und um dem Werke die Krone aufzusehen, hat man nun noch die Befestigung von Paris dekretirt, im Fluge, im Rausche, noch ehe die Nation darüber zur Besinnung kommen konnte. Das Alles gehört zu dem „bewaffneten Frieden.“

Dahin hat es also die engherzige Politik, das gegenseitige Mißtrauen der Regierungen, eine verkehrte Staatswirthschaft und das Gegeneinandergehen der

Völker gebracht! Ein Vierteljahrhundert lang erfreuen wir uns der Segnungen des Friedens, es sind ungewöhnliche Anstrengungen im Interesse der Völker, die großen Aufwand erfordert hatten, nicht gemacht worden, es haben kein Land fast eigentliche große nationale Unglücksfälle getroffen — und doch häufen sich die Schulden, häufen sich die Lasten der Staaten, und wie sehr sie sich auch häufen, dennoch behalten wir den neuerfundenen „bewaffneten Frieden.“

Wer hilft da? und wie wird geholfen? und wann wird geholfen?

### Münzwesen.

(Beschluß.)

§. 5. Den inländischen Courantmünzen werden gleichgestellt:

a) zum Behufe von Zahlungen an und aus Staatskassen als auch im gemeinen Geldverkehr:

Doppelthaler = (3½ Gulden =) Stücke sämtlicher Zollvereinsstaaten, nach Maaßgabe der allgemeinen Münzconvention vom 30sten Juli 1838 = = = = =

Einthalerstücke, Königl. Preussischen Gepräges rückwärts bis mit dem Jahre 1764, ingleichen die, der allgemeinen Münzconvention gemäß, von andern derselben beigetretenen Zollvereinsstaaten ausgeprägten = = = = =

Eindrittelthalerstücke, Königl. Preussischen Gepräges rückwärts bis mit dem Jahre 1764 = =

Einschstelthalerstücke desselben Gepräges, einschließlich der bis mit dem Jahre 1769 ausgeprägten, jedoch in der Einziehung begriffenen sogenannten ungeränderten, ingleichen die im 14 Thalerfuß ausgeprägten Herzogl. Sachsen-Altenburgischen und Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen = = = =

Hierüber ferner noch:

die im 20-Guldenfuß ausgeprägten, jedoch auf den Courantnennwerth im 14 Thalerfuß herabgesetzten ½

im 14 Thalerfuß als Werth für

Thlr.	Mgr.	Pf.
2	—	—
1	—	—
—	10	—
—	5	—

\*) Siehe N. 41. d. Bl. — Abgedruckt aus der Verordnung vom 8. Sept. d.ies. Jahr. Die Kch.



Thalerstücke Kursfürstl. und Königl. Sächsischen Gepräges	Thlr.	Mgr.	Pf.
ingeleichen:	—	5	—
die im 20-Guldenfuß ausgeprägten $\frac{1}{2}$ -Thalerstücke Kursfürstl. und Königl. Sächsischen Gepräges, wenn deren Ausgabe in einzelnen Stücken erfolgt	—	2	5
b) ausschließlich für Zahlungen an und aus Staatskassen: Kursfürstl. und Königl. Sächsische $\frac{1}{2}$ -, $\frac{1}{3}$ -, $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{8}$ -Thalerstücke nach dem 20-Guldenfuß mit Zuguterechnung von 2 $\frac{1}{2}$ %, daher hundert Thaler	102	23	3 $\frac{1}{2}$
und im einzelnen Stücke, unter Hinwegfall der ausfallenden Pfennigbruchtheile (vergl. §. 16 des Gesetzes vom 20sten Juli vorigen Jahres)			
Ein dergl. $\frac{1}{2}$ -Thalerstück (Speciesthaler)	1	11	1
Ein dergl. $\frac{1}{3}$ -Thalerstück (Conventionsgulden)	—	20	5
Ein dergl. $\frac{1}{4}$ -Thalerstück (halber Conventionsgulden)	—	10	2

c) insbesondere rücksichtlich der Zollgefälle an Königl. Zollhebesteller:

diejenigen Münzen vereinsländischen Gepräges, welche in den dießfalligen Anschlägen an den gedachten Hebestellen namhaft gemacht sind.

§. 6. Unlangend diejenigen Münzen, deren Umlauf im gemeinen Geldverkehr gestattet ist, ohne daß deshalb eine Zwangsverbindlichkeit zu deren Annahme (§. 5 sub a) besteht, so dürfen äußersten Falles ausgegeben werden:

a) inländische Münzen des 20-Guldenfußes: nach dem nämlichen Werthverhältnisse, welches (§. 5 sub b) bei Zahlungen an und aus Staatskassen festgesetzt ist;

	im 14 Thalerfuß als Werth für		
	Thlr.	Mgr.	Pf.
b) von ausländischem Gepräge: Conventions-Speciesthaler ( $\frac{1}{3}$ Thaler)	1	11	1
Conventions-Gulden ( $\frac{1}{2}$ Thaler)	—	20	5
halbe Conventions-Gulden ( $\frac{1}{4}$ Thaler)	—	10	2
K. K. Oesterreichische Zwanzigkreuzerstücke	—	6	8
dergleichen Zehnkreuzerstücke	—	3	4

§. 7. Die  $\frac{1}{2}$ -Thalerstücke Königl. Preussischen Gepräges sollen, insoweit deren Betrag bei einer Zahlung den Werth von  $\frac{1}{2}$ -Thaler nicht übersteigt, nicht nur im gemeinen Verkehr, sondern auch bei Zahlungen an Staatskassen durchgehends nach dem Nennwerthe von 25 Neupfennigen verwendet werden dürfen.

§. 8. Es bleibt vorbehalten, auch wegen der Goldmünzen die Innehaltung einer äußersten Werthsgrenze im gemeinen Verkehr durch Verordnung festzustellen.

§. 9. Vorstehende Bestimmungen, wornach, bei Vermeidung der in dem Gesetze vom 22sten Juli vorigen Jahres angedrohten Strafen, Jedermann in hiesigen Landen sich zu richten hat, treten

vom 15ten October dieses Jahres ab — bis wohin die Verordnung vom 17ten November vorigen Jahres ihrem ganzen Inhalte nach bei Kräften bleibt — in Gültigkeit; es sind aber, der §. 7 enthaltenen Verordnung gemäß, die Staatskassen zur Annahme von  $\frac{1}{2}$ -Thalerstücken Königl. Preussischen Gepräges bereits dormalen angewiesen; wohingegen das wegen der  $\frac{1}{2}$ -Thalerstücke von andern ausländischen Geprägen in §. 1 sub d angeordnete Verbot erst vom 1sten April 1842 ab in Ausführung zu bringen ist.

**Kirchliche Nachrichten.**

Künftigen Sonntag als am Reformationsteste predigt Herr P. Wimmer.

**Filialkirche Elfer.**

Künftigen Sonntag, zum Rauner Kirchweih- und zugleich Reformationsteste, bleibt der Gottesdienst in Elfer ausgesetzt; dafür wird er in der Kapelle zu Raun gehalten, und es predigt Dr. Diak. Steudel.

Nothwendige Subhastation. Zu Bezahlung der Schulden soll das den Kindern weil. Johann Ferdinand Wilgenroths zu Sohl zugehörige sub No. 11. des neuen Brandkatasters daselbst gelegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches in dem hier aushängenden Anschlage näher beschrieben und von den Gerichtspersonen auf 475 Thlr. hoch taxirt worden ist, nachdem die früher stattge-

fundene Subhastation wieder rückgängig geworden, den fünften November d. J.

anderweit subhastirt werden, als weshalb Erstehungslustige hiermit eingeladen werden, beregten Tages Vormittags vor 12 Uhr allhier zu erscheinen, die näheren Kaufbedingungen zu vernehmen, und sodann des Weiteren sich zu gewärtigen. Adorf, den 21. August 1841.

Königl. Gericht das.  
August Jani, Justizamtmann.

Subhastation. Die zur Concursumasse des Fleischermeisters Christian Gottlob Deschners gehörige, auf dem rothen Markte, sub No. 146. des neuen Brandversicherungskatasters gelegene Hausesbrandstelle mit dabei befindlichen zwei Gärtchen, deren Beschreibung in der, dem



hier aushängenden Subhastationspatente beigefügten Con-  
signation, enthalten und welche, mit Inschluß der 450  
Thlr. betragenden Brandvergütung, auf 600 Thlr. ge-  
würdert ist, soll

den 8. Januar 1842

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich  
verkauft werden. Kauflustige, welche sich über ihre Zah-  
lungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden demnach hier-  
durch eingeladen, sich am gedachten Tage an hiesiger Ge-  
richtsstelle Vormittags vor 12 Uhr einzufinden und anzu-  
geben, ihre Gebote zu eröffnen und nach 12 Uhr des Zu-  
schlags an denjenigen, welcher nach dreimaligem Ausrufen  
das höchste Gebot gethan haben wird, unter den im Ter-  
mine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, sich zu  
gewärtigen.

Stadtgericht Neukirchen, am 21. October 1841.

Schweiniß.

**Auktion.** Ein Kanapee, eine Kommode, ein Klei-  
derschrank, ein Tisch und noch verschiedenes anderes Haus-  
geräthe sollen den 5. November um 1 Uhr Nachmittags  
verauktionirt werden bei Auguste Tischendorf in Adorf,  
wohnhaft bei Färber Heckel.

**Auktion.** Sonnabends den 30. Oktober d. J. Vor-  
mittags um 9 Uhr, soll im Hause des Herrn Chauffee-  
geldereinnehmer Heckel allhier ein Pferd, von Farbe Rap-  
pe, Wallach, 10 Jahr alt und  $\frac{1}{2}$  hoch, russische Race, so  
wie ein Pferdgeschirre gegen sofortige Baarzahlung ver-  
steigert werden.

**Verkaufsanzeige.** Aecht russischer Caviar, neue  
Brab. Sardellen, Stralsunder Bratheringe, Elbinger  
Bricken, neue Holländ. Heringe, Braunschweiger  
Cervelatwurst, acht Düsseldorfer Senf, Emmenthä-  
ler, Schweizer und Limburger Käse, Leipziger  
Quärke empfangen **Gütter & Söhne.**

Neukirchen, im October 1841.

**Buchhändleranzeige.**



(London)

von

(Hamburg)

**J. Schubert & Co.** Diese Fabrik ersten Ranges  
hat sich, als die grossartig-  
ste in Europa, einen all-  
gemeinen Ruf erworben.  
Nachstehende Sorten, in  
höchster Vollkommenheit,  
für jede Hand und Schreib-  
art, übertreffen alle bisher  
bekanntesten Federn; es ko-  
stet das Dutz. mit Halter:  
**Beste Calligraphic Feder,** füngewöh-  
liche Schrift 5 Ngr. **Feine Schulschreib-  
feder,** (mittelgespitzt) 7 $\frac{1}{2}$  Ngr. **Feine Da-  
menfeder,** zur Klein- und Schönschrift 10 Ngr.  
**Superfeine Lordfeder,** broncirt oder Sil-  
berstahl, (mittelgespitzt). (Beide Sorten, zum Schön-  
schreiben, übertreffen die Federposen an Elastici-

tät bei weitem) 10 Ngr. **Correspondenzfe-  
der,** fein gespitzt, zum Schön- und Schnellschrei-  
ben 12 $\frac{1}{2}$  Ngr. **Kaiserfeder,** die Vollkommene,  
doppelt geschliffen, mittel gespitzt 15 Ngr. **Na-  
poleon** oder **Riesenfeder,** zu grösserer  
Prachtschrift, leistet das Vierfache anderer Federn,  
die Karte 20 Ngr. **Notenfeder,** für Musiker,  
auch zur Schrift für schwere Hände, 15 Ngr. **Mu-  
sterkarte** vorzüglicher Stahlfedern, 13 ver-  
schiedene Sorten, passend für alle grössere und  
kleinere Schrift, mit 2 Haltern 15 Ngr. Ordinaire  
wohlfeile, jedoch sehr brauchbare Federn, das Gros  
von 144 Stück in einer Schachtel zu nur 19 Ngr.,  
und die Karte von 2 $\frac{1}{2}$  bis 5 Ngr. sind ebenfalls  
einzig und allein ächt zu bekommen in der Haupt-  
Niederlage und beim

Buchhändler **Müller** zu Adorf.

**Verkauf.** Bei Unterzeichneten sind zu den billigsten  
Preisen zu haben: Briestaschen, Stammbücher, Cigarren-  
etuis, Goldborden, feine Abc-, Bilder- und Lesebücher,  
Marmor-, Kattun- und Glanzpapier, Trisumschläge, hol-  
ländisches Briefpapier in allen Farben u. s. w.

Gottlob Theodor Korarius in Adorf und  
Adolf Korarius, Buchbinder in Neukirchen.

**Verkauf.** Ein starker eiserner Waage-Balken mit  
Schalen ist zu verkaufen; von wem? sagt die  
Expedition dieses Blattes.

### **Einladung.**

Sonntags,

den 31. October d. J.

geben wir unsern Stiftungs-Ball, wozu auswärtige Ho-  
noratioren hiermit ergebenst eingeladen werden.

Delsniß, am 22. October 1841.

Die Casino-Besitzer daselbst.  
Dr. Schreyer, d. J. Vorstand.

**Diebstahlsanzeige** In der Nacht vom 21. zum  
22. d. M. sind aus den, im hiesigen Gehöfte, zunächst  
an der in die Gefindestube führenden Hausthüre, befind-  
lichen Fischkästen drei ziemlich starke Hechte gestohlen wor-  
den. Wer mir den frechen Dieb derselben anzeigt, so daß  
er zur Bestrafung gezogen werden kann, dem sichere ich  
unter Verschweigung seines Namens hiermit drei Spe-  
cies zu. Rittergut Wohlhausen, am 23. October 1841.  
W. v. Römer.

**Abschied und Dank.** Allen denen, welche mir  
während meines kurzen — erst freundlichen, dann mühe-  
vollen, und zuletzt bedenklichen — Aufenthaltes in Erbach  
mit Liebe, Hülfe und Trost zur Seite gestanden haben,  
bringe ich tief gerührt meinen innigsten Dank! und dem  
guten Erbach ein herzliches Lebewohl!

Adorf, im October 1841.

Emilie verwittw. Klinger.